

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur\* vom 13. November 2001

**3890 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Zusatzkredits für die  
Erstellung eines Schulhauses für die Technische  
Berufsschule Zürich**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. November 2001,

*beschliesst:*

I. Zu dem mit Beschluss des Kantonsrates vom 6. Dezember 1999 bewilligten Kredit für die Erstellung eines Neubaues für die Technische Berufsschule Zürich wird ein Zusatzkredit von Fr. 2 100 000 bewilligt. Der Kredit beläuft sich damit auf insgesamt Fr. 64 528 985.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (1. Oktober 1998) und der Bauausführung.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

\* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galladé, Winterthur; Esther Guyer, Zürich; Werner Hürlimann, Uster; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Christian Mettler, Zürich; Susanna Rusca Speck, Zürich; Dr. Charles Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretär: Roland Brunner.

**Begründung**

Der Regierungsrat legt in der Weisung zur Vorlage 3890 dar, dass verschärfte Lärmschutzvorschriften zur vorliegenden Projektergänzung geführt haben.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) nimmt zur Kenntnis, dass die Baufreigabe vom Einhalten des für die Lärm-Empfindlichkeitsstufe II geltenden Immissionsgrenzwertes (IGWtag = 60 db) abhängig ist. Diese Anforderungen der Lärmschutzverordnung können nur erfüllt werden, wenn mindestens ein Teil der Räume des projektierten Neubaus künstlich belüftet wird. Die KBIK schliesst sich den dargelegten Erwägungen des Regierungsrates an. Die Finanzkommission wurde nach § 49 a Kantonsratsgesetz zum Mitbericht eingeladen. Sie hat keine Einwendungen gemacht. Dem Kreditantrag kann zugestimmt werden.

Zürich, 13. November 2001

Im Namen der Kommission  
für Bildung und Kultur

Der Präsident:	Der Sekretär:
Oskar Bachmann	Roland Brunner